72/18, a

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

7. Dezember 1982 Nr. 3398

EG MUEMLISWIL-RAMISWIL: Zonen- und Erschliessungsplan Weihermatt

Die Einwohnergemeinde Mümliswil-Ramiswil unterbreitet dem Regierungsrat den Teilzonenplan Weihermatt und den zugehörigen Erschliessungsplan zur Genehmigung.

Mit dem vorliegenden Teilzonenplan wird die Bauzone im Gebiet Weihermatt um ca. 1,1 ha Wohnzone W2 in östlicher Richtung erweitert. Es handelt sich um einen mässig geneigten Südhang mit guter Wohnqualität. Das Gebiet ist im rechtsgültigen generellen Kanalisationsprojekt (GKP 1972) bereits als Kanalisationsrichtplan (KRP) enthalten. Die Erschliessung durch Strassen, Wasserversorgung und Kanalisation, die im zugehörigen Erschliessungsplan aufgezeigt wird, ist in einfacher und zweckmässiger Weise möglich.

Die Ortsplanung der Gemeinde Mümliswil wird gegenwärtig einer Revision unterzogen. Die vorliegende, wegen hängiger Bauvorhaben vorgezogene Einzonung, entspricht dem Konzept der im Entwurf vorliegenden neuen Ortsplanung. Auch mit Berücksichtigung dieser Bauzonenerweiterung ist das Baugebiet der Gemeinde Mümliswil nicht zu gross und entspricht den im kantonalen Richtplan festgelegten materiellen Grundsätzen über die Bemessung der Bauzonen.

Einer der Gesamtrevision vorgezogenen Einzonung des vorliegenden Gebietes steht somit in planerischer Hin-

27775 - 100000 - 1982

sicht nichts entgegen.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 3. September bis 4. Oktober 1982. Einsprachen gingen keine ein. Der Gemeinderat genehmigte die Pläne bereits vor der Auflage am 26. August 1982.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt. Einer Genehmigung ist somit auch in formeller Hinsicht nichts entgegenzusetzen.

Materiell ist folgendes zu bemerken:
Die Kanalisationen müssen die SIA-Norm 190 hinsichtlich Dichtigkeit für den Gewässerschutzbereich Zone A erfüllen. Für den Näherbau der Strasse sowie der Wasserleitung an den Rickenbach ist dem kantonalen Amt für Wasserwirtschaft rechtzeitig vor Baubeginn das Detailprojekt (2-fach) zur wasserbaupolizeilichen Bewilligung einzureichen. Das vorliegende Kanalisationserschliessungs-Konzept ist entsprechend in die kommende GKP-Gesamtrevision zu integrieren.

Es wird

beschlossen:

1. Der Teilzonenplan 1 : 2000 "Weihermatt" und der zugehörige Erschliessungsplan 1 : 500 der Einwohnergemeinde Mümliswil-Ramiswil werden genehmigt.

2. Die materiellen Bemerkungen zu der Kanalisationserschliessung gelten als Auflagen.

3. Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft soweit sie mit den vorliegenden in Widerspruch stehen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 200.-- Kto. 2000-431.00
Publikationskosten: Fr. 18.-- Kto. 2020-435.00

Fr. 218.-- (Staatskanzlei Nr. 336) KK

Der Staatsschreiber:

Dr. Max Gygax

Bau-Departement (2) HS/uh
Amt für Raumplanung (4), mit Akten und je 1 gen. Plan
Rechtsdienst Bau-Departement
Hochbauamt (2)
Tiefbauamt (2)
Amt für Wasserwirtschaft (2), mit 1 gen. Plansatz
Kreisbauamt II, 4600 Olten
Amtschreiberei, 4710 Balsthal, mit je 1 gen. Plan
Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)
Sekretariat der Katasterschatzung (2), mit 1 gen. Zonenplan (folgt später)
Ammannamt der EG, 4717 Mümliswil-Ramiswil, mit Belastung im KK / EINSCHREIBEN mit 1 gen. Plansatz
Baukommission der EG, 4717 Mümliswil-Ramiswil, mit 1 gen. Plansatz
Ingenieurbüro Beer Schubiger Benguerel, Hauptstr. 22, 4562 Biberist

Amtsblatt Publikation:

Der Zonenplan und der Erschliessungsplan Weihermatt der Einwohnergemeinde Mümliswil-Ramiswil werden genehmigt.